



Munich Personal RePEc Archive

Selbständige und ihre Altersvorsorge: Sozialpolitischer Handlungsbedarf?

Fachinger, Uwe and Oelschläger, Angelika

Centre for Social Policy Research

2000

Online at <https://mpra.ub.uni-muenchen.de/1127/>

MPRA Paper No. 1127, posted 11 Dec 2006 UTC

Uwe Fachinger und Angelika Oelschläger*

Selbständige und ihre Altersvorsorge

Sozialpolitischer Handlungsbedarf?

ZeS-Arbeitspapier Nr. 3/00

Zentrum für Sozialpolitik
Universität Bremen
Parkallee 39
28209 Bremen

PD Dr. Uwe Fachinger ist wissenschaftlicher Mitarbeiter in der Wirtschaftswissenschaftlichen Abteilung des Zentrums für Sozialpolitik und zusammen mit Prof. Dr. Winfried Schmähl Leiter des von der Hans-Böckler-Stiftung geförderten Forschungsprojektes "Selbständige und Altersvorsorge":

Angelika Oelschläger ist wissenschaftliche Mitarbeiterin in der Wirtschaftswissenschaftlichen Abteilung des Zentrums für Sozialpolitik und in dem von der Hans-Böckler-Stiftung geförderten Forschungsprojekt "Selbständige und Altersvorsorge".

* Wir danken PD Dr. Dieter Bögenhold, Hendrik Dräther, PD Dr. Karl Hinrichs, Kai Ledrich und Prof. Dr. Winfried Schmähl für ihre konstruktive Kritik und Hinweise.

Zusammenfassung

Ein Charakteristikum des strukturellen Wandels in der Bundesrepublik ist, daß vermehrt Formen der selbständigen Erwerbstätigkeit entstehen. Im Gegensatz zu abhängig Beschäftigten sind Selbständige sozialrechtlich nur geschützt, wenn dies vom Gesetzgeber ausdrücklich bestimmt ist. Aus der Zunahme sozialrechtlich nicht geschützter Beschäftigungsverhältnisse können sich daher Probleme im sozialen Sicherungssystem ergeben.

Für den Bereich der Altersvorsorge – der im Mittelpunkt dieses Beitrages steht – zeigt die Untersuchung, daß die Datenlage für eine umfassende Lageanalyse derzeit unzureichend ist. Dennoch wird deutlich, daß die überwiegende Zahl der Selbständigen nicht von einem obligatorischen Alterssicherungssystem erfaßt ist und die bestehenden obligatorischen Sicherungssysteme von heterogener Struktur sind.

Abstract

One of the characteristics of the structural development in the Federal Republic of Germany is the increase of self-employment. In contrary to the regulations for dependent employees, a large part of self-employed persons are not included in the social security system. Social security insurances for self-employed only exist as exceptions. Therefore, the increase of self-employment without social security may cause problems within the social security system.

Our analysis shows that at present the data base is insufficient for statements about old-age security of self-employed. Nevertheless, it becomes clear that most of the self-employed are not included within the obligatory system of old-age security and that the existing structures are heterogeneous.

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	5
2. Zur Entwicklung der Erwerbstätigenstruktur	7
2.1. Einige Anmerkungen zur Situation der selbständig Erwerbstätigen in den 90er Jahren	7
2.1.1. Erster Ursachenkomplex: Sektoraler Strukturwandel	11
2.1.2. Zweiter Ursachenkomplex: Neue Unternehmensstrategien	11
2.1.3. Dritter Ursachenkomplex: Wirtschafts- und sozialpolitische Maßnahmen	12
2.2. Potentielle sozialpolitische Probleme	13
2.2.1. Die Bedeutung des Wandels in der Erwerbstätigenstruktur für die soziale Absicherung der Erwerbstätigen	14
2.2.2. Die Bedeutung des Wandels in der Erwerbstätigenstruktur für die sozialen Sicherungssysteme	16
2.2.3. Die bisher ergriffenen Maßnahmen	17
2.2.4. Abschließende Anmerkungen	18
3. Überblick über die obligatorische Altersvorsorge von selbständig Erwerbstätigen	19
4. Zusammenfassung	25
5. Literatur	27

1. Einleitung

Selbständigen wird in der Ökonomik eine bedeutende Rolle als “Träger des wirtschaftlichen Wachstums” zugewiesen. Sie fördern aufgrund hoher Innovationskraft den technischen Fortschritt, weisen hinsichtlich der Anpassung an strukturelle Änderungen eine hohe Flexibilität auf, tragen damit *ceteris paribus* zu einer effizienteren Ressourcenallokation bei und beschleunigen somit insgesamt gesehen die wirtschaftliche Entwicklung¹. Daher wird die Aufnahme einer selbständigen Tätigkeit in der Bundesrepublik Deutschland z. B. durch Gründungsdarlehen gefördert². Inwieweit derartige wirtschaftspolitische Maßnahmen erfolgreich sind, sei dahingestellt. Zu beobachten ist zumindest, daß es im Verlauf der letzten Jahrzehnte Veränderungen in der Erwerbstätigenstruktur gab, die in den letzten Jahren durch eine kontinuierliche Zunahme der selbständig Erwerbstätigen mit einer überproportionalen Zunahme von “Ein-Personen-Unternehmen” gekennzeichnet ist. Dabei entstanden neue Erwerbsformen und -felder außerhalb der tradierten Selbständigengruppen.

Neben gesamtwirtschaftlich positiven Aspekten der selbständigen Tätigkeit können durch die Selbständigen für die Gesamtgesellschaft auch Probleme entstehen, und zwar im Zusammenhang mit den sogenannten sozialen Risiken: Da bei den Selbständigen nicht in allen Fällen eine Pflichtabsicherung gegenüber dem Ausfall von Erwerbseinkünften aufgrund des Eintritts von beispielsweise Krankheit, Invalidität oder Alter besteht, kann es beim Eintritt derartiger Risiken zu erheblichen finanziellen Einbußen bis hin zum ökonomischen Scheitern in Form von Insolvenz kommen. Der Terminus “soziale Risiken” kennzeichnet denn auch die Kehrseite der Medaille “Zunahme selbständiger Erwerbstätigkeit”, die besonders in der Diskussion über die Scheinselbständigkeit herausgestellt wurde: die soziale Absicherung der Personen, deren Haupteinkommensquelle eine selbständige Tätigkeit ist.

Eine nicht ausreichende Absicherung kann eine Reihe sozialpolitischer Probleme induzieren:

1. Eine *nicht hinreichende Vorsorge* gegenüber sozialen Risiken kann, insgesamt gesehen, zu einer Zunahme materieller Armut führen, durch die der Gesellschaft erhebliche Kosten entstehen können. Dies gilt vor allem für Selbständige, bei denen das Gros der Einkünfte auf dem individuellen Arbeitseinsatz im eigenen Betrieb beruht oder bei denen eine sehr starke Abhängigkeit von einzelnen “Auftraggeber”-Unternehmen besteht³. Aber auch ein

¹ Dies wird vor allem für eine spezifische “Ausprägung” von Selbständigkeit, dem Unternehmertum, unterstellt. Als ein Hauptvertreter dieser “Schule” gilt Schumpeter; siehe beispielsweise Schumpeter (1985: 160 ff.), Schumpeter (1991: 406 ff.), sowie Albach (1984: 125 ff.). Vergleichbare Argumentationsmuster verwendet auch die Kommission für Zukunftsfragen der Freistaaten Bayern und Sachsen (1997: 51 ff.).

² Für einen Überblick über unterschiedliche Förderprogramme des Bundes und der Länder vgl. z. B. www.wabeco.de.

³ In besonderem Maße sind hiervon “Ein-Personen-Unternehmen” betroffen. Für eine ausführliche

hohes *Insolvenzrisiko* beinhaltet die Gefahr der Verarmung. Implizit fehlt bei den Selbständigen eine der Arbeitslosenversicherung vergleichbare Absicherung des Erwerbseinkommens bei Insolvenz.

2. Bei einer schrumpfenden Zahl abhängig Beschäftigter und einer deutlichen Zunahme selbständig Tätiger und / oder einer Substitution sozialversicherungspflichtig abhängiger Beschäftigung durch selbständige Tätigkeit können sich außerdem Finanzierungsprobleme für die sozialen Sicherungssysteme ergeben. In der Literatur wird dieses Problem als Erodierung der Finanzierungsbasis bezeichnet⁴. Besonders betroffen sind die Systeme, bei denen die Phase der Beitragszahlung und die Phase der Leistungsanspruchnahme weit auseinander liegen, wie es bei der gesetzlichen Renten- und Pflegeversicherung der Fall ist. So bedeutet die Reduzierung von 100 Tsd. Personen in der gesetzlichen Rentenversicherung beispielsweise einen Beitragsausfall in Höhe von etwa 1 Mrd. DM jährlich⁵, dem geringere Ausgaben erst in späteren Phasen gegenüber stehen.

Besteht Handlungsbedarf? Betreiben diejenigen Selbständigen, die über relativ geringe durchschnittliche Einkünfte verfügen – gering hier verstanden als Einkünfte unterhalb der Beitragsbemessungsgrenze in der gesetzlichen Renten- und Arbeitslosenversicherung –, eine Absicherung sozialer Risiken, die auch nach Eintritt des Risikos eine Kompensation des Einkommensausfalls – zumindest über einen gewissen Zeitraum – ermöglicht? Zur Beantwortung dieser Frage werden in erheblichem Umfang fundierte und detaillierte Informationen über die soziale Absicherung der Selbständigen benötigt.

Aus dem hier aufgespannten Rahmen an “Problemkreisen” können in diesem Beitrag nicht alle genannten Aspekte hinreichend behandelt werden. Daher konzentriert er sich auf eine spezifische Perspektive, nämlich auf die von ihren quantitativen Auswirkungen aus ökonomischer und sozialpolitischer Sicht relevanteste: die Vorsorge für die materielle Absicherung im Alter nach der altersbedingten Aufgabe der Erwerbstätigkeit.

Hier existieren einerseits Pflichtversicherungssysteme für bestimmte Selbständigengruppen, andererseits bleibt es einer ganzen Reihe von Selbständigen aber auch freigestellt, ob und in welchem Umfang sie Altersvorsorge betreiben. Für die letztgenannte Gruppe wird in der Regel unterstellt, daß eine den Arbeitnehmern vergleichbare Schutzbedürftigkeit nicht besteht.⁶

Charakterisierung dieses Aspektes siehe Buch/Rühmann (1998: 117 ff.).

⁴ Vgl. dazu z. B. Bäcker (1998) oder Buch (1999: 81).

⁵ Als Berechnungsgrundlagen hierfür dienten die monatliche Bezugsgröße 1999 (Westdeutschland 52.920 DM und Ostdeutschland 44.520 DM jährlich) und der Beitragssatz zur gesetzlichen Rentenversicherung (ab 1. Januar 1999: 20,3%; ab 1. April 19,5 %). Zu den Zahlenangaben vgl. Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung (1999).

⁶ Diese Argumentation läßt sich bis zu den Anfängen der Alterssicherungspolitik in Deutschland verfolgen. So weist beispielsweise Lederer (1918: 129 f.), darauf hin, daß, im Gegensatz zu den abhängig Beschäftigten, den Selbständigen die Produktionsmittelbasis als Hauptgrundlage der Existenz dient und eine Zwangsversicherung zur Einkommensverstetigung im Lebensverlauf daher nicht von Nöten ist. (Wir danken Karl Hinrichs für den Hinweis auf diese Literaturquelle.) Zur

Darüber hinaus wird in diesem Bereich besonders deutlich, ob und inwieweit ein soziales Sicherungssystem, das einen Großteil der Erwerbstätigen gegen die Risiken Alter, Invalidität und Tod des Ernährers absichert, von strukturellen Änderungen der Wirtschaft betroffen wird.

Um den Problemhintergrund darzustellen, wird zunächst kurz auf die Entwicklung der Erwerbstätigenstruktur eingegangen. Daran schließt sich ein grober Überblick über die bestehenden Formen der obligatorischen Alterssicherung von Selbständigen an. Der Beitrag endet mit einem kurzen Resümee über den derzeitigen Kenntnisstand und den sich daraus ergebenden sozialpolitischen Folgerungen.

2. Zur Entwicklung der Erwerbstätigenstruktur

2.1. Einige Anmerkungen zur Situation der selbständig Erwerbstätigen in den 90er Jahren

Seit Beginn der 90er Jahre steigt die Zahl der Selbständigen an – trotz der weiterhin rückläufigen Entwicklung in der Landwirtschaft. Einen Überblick über die Entwicklung seit 1991 gibt die Abbildung 1.

Die Selbständigenquote, die den Anteil der Selbständigen an allen Erwerbstätigen wiedergibt, erreichte 1998 – mit einem Anteil von etwa 10,0 % – in etwa wieder den Stand von zu Beginn der 70er Jahre⁷. Die hinter dem Anstieg der selbständig Erwerbstätigen verborgenen Gründungsaktivitäten sind in den letzten Jahren durch einen überproportional hohen Anteil sogenannter “Ein-Personen-Unternehmen” bei den Neugründungen gekennzeichnet, die in der Literatur auch als “neue Selbständige”, “abhängige Selbständige” oder “Scheinselbständige” bezeichnet werden⁸. Die sich insgesamt positiv entwickelnden Bestandsdaten geben die dahinterstehende Dynamik nur unzulänglich wieder, denn der steigenden Anzahl von Neugründungen steht eine ebenso beständig steigende Zahl von Liquidationen und damit Marktaustritten von Unternehmen gegenüber. Damit verbunden ist möglicherweise ein größeres Insolvenzrisiko, von dem insbesondere Kleinunternehmen und vormals nicht erwerbs-

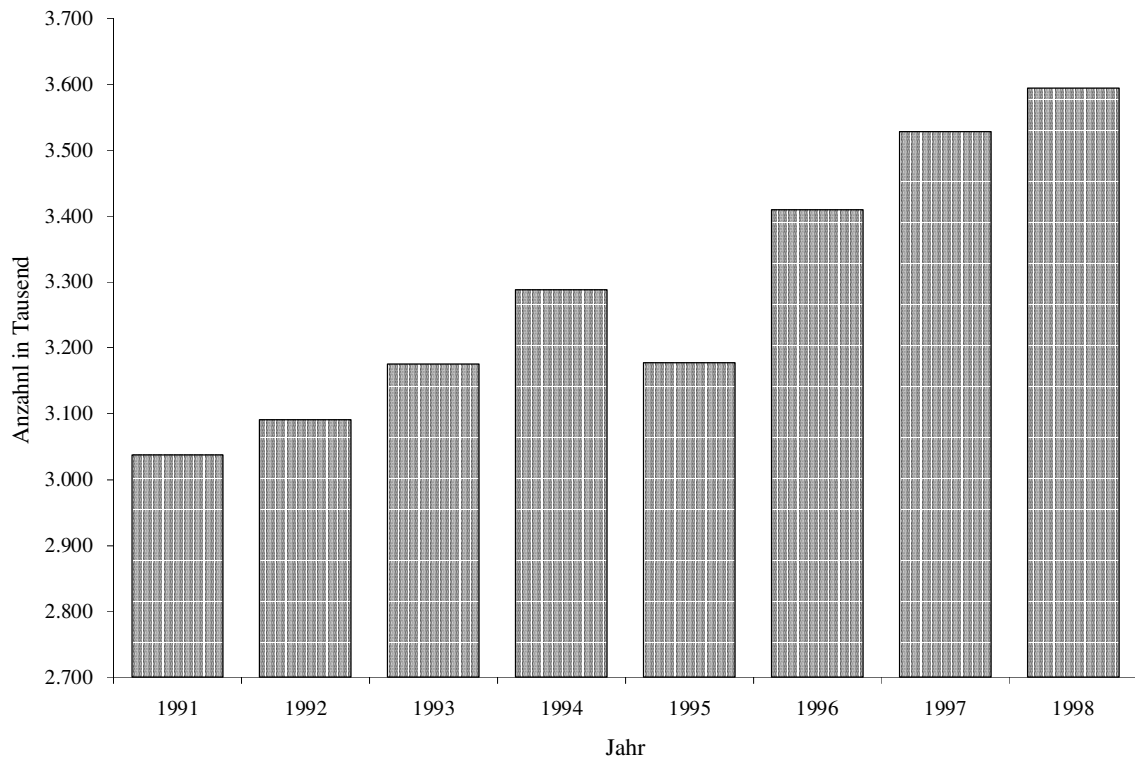
Entwicklung des Versicherungsschutzes für selbständig Erwerbstätige vom Entstehen der Sozialversicherung bis zur Rentenreform 1957 vgl. ausführlich auch Guderjahn (1971).

⁷ Für einen Überblick über die langfristige Entwicklung siehe z. B. Schrumpf (1986/87), oder Pfeifer (1994: 17 ff.).

⁸ Einen Überblick über die Formen der “neuen” Selbständigkeit gibt beispielsweise Kaiser (1987). Zu unterschiedlichen Ausprägungen von selbständiger Erwerbstätigkeit siehe Vonderach (1980), Meyer/Paasch (1990) oder Paasch (1991). Eine erste ausführliche Studie zur Scheinselbständigkeit legte Dietrich (1996a) vor. Zur Problematik der Abgrenzung der “neuen” Selbständigen im Arbeitsrecht siehe beispielsweise Wank (1992).

tätige bzw. arbeitslose Existenzgründer betroffen sind⁹. Die Entwicklung der Unternehmensgründungen und Liquidationen in den Jahren 1991 bis 1998 zeigt die Abbildung 2.

Abbildung 1: Entwicklung der Anzahl der Selbständigen in Tausend ab 1991

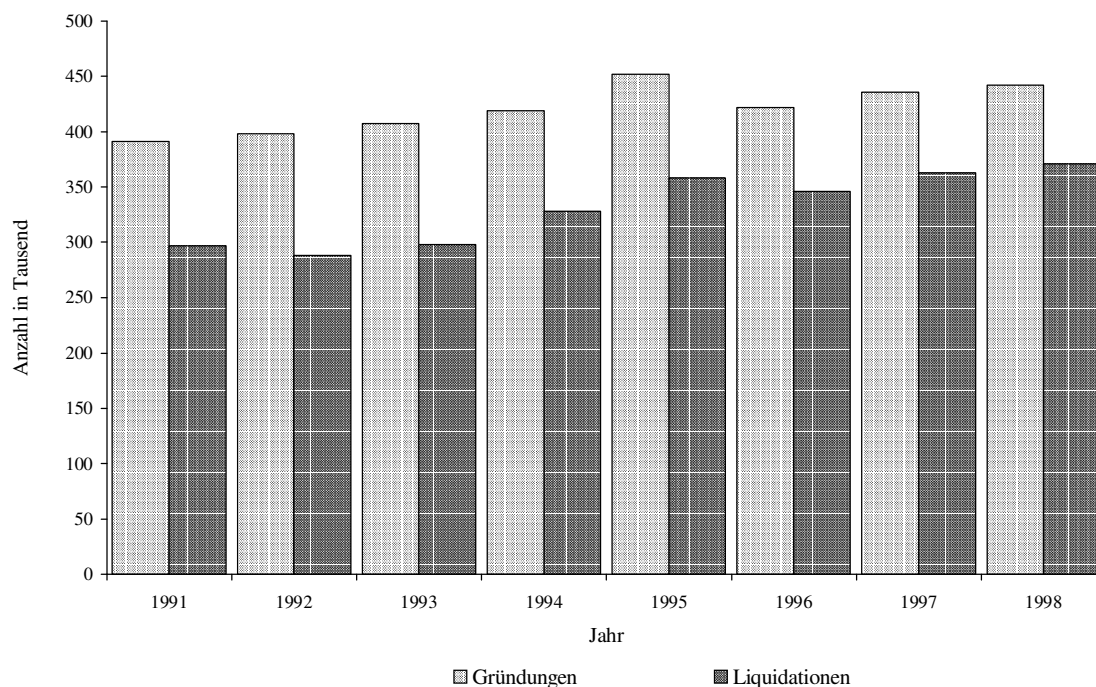


Quelle: Eigene Zusammenstellung aus Statistisches Bundesamt (v. J.).

Ein Indiz dafür, daß die Veränderungen in der Erwerbstätigenstruktur z. T. auch das Ergebnis der Substitution abhängiger Beschäftigung durch selbständige Tätigkeit sein können, ist die Tatsache, daß die absolut und relativ gestiegenen Zahl der Selbständigen mit einer absolut und relativ gesunkenen Zahl der abhängig Beschäftigten einher geht, wie der Gegenüberstellung der Angaben von 1991 und 1998 der Erwerbstätigkeit nach der Stellung im Beruf in Tabelle 1 zeigt.

⁹ Siehe hierzu Bögenhold (1987b: 328 f.), Bögenhold/Staber (1990: 277), Brüderl et al. (1991: 97), oder Döse et al. (1994: 96 f.), Auf die Chancen und Risiken von Unternehmensgründungen gehen Brüderl et al. (1996) ausführlich ein.

Abbildung 2: Unternehmensgründungen und Liquidationen 1991 – 1998 (Westdeutschland)



Anmerkung: Die Zahlen für 1991 und 1992 basieren auf den Gewerbemeldungen von Bayern, Berlin, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Saarland; die für 1993 bis 1995 enthalten zusätzlich Baden-Württemberg. Dadurch werden 92 v. H. aller Unternehmen repräsentiert. Für 1996 sowie 1997 liegen die Ergebnisse aller Bundesländer vor, für 1998 sind die Ergebnisse für Bremen und Niedersachsen und das Saarland hochgerechnet. Ab 1996 wird Berlin-West zu Ostdeutschland gerechnet.

Quelle: www.ifm-bonn.org/dienste/gruendw.htm vom 31. Januar 2000.

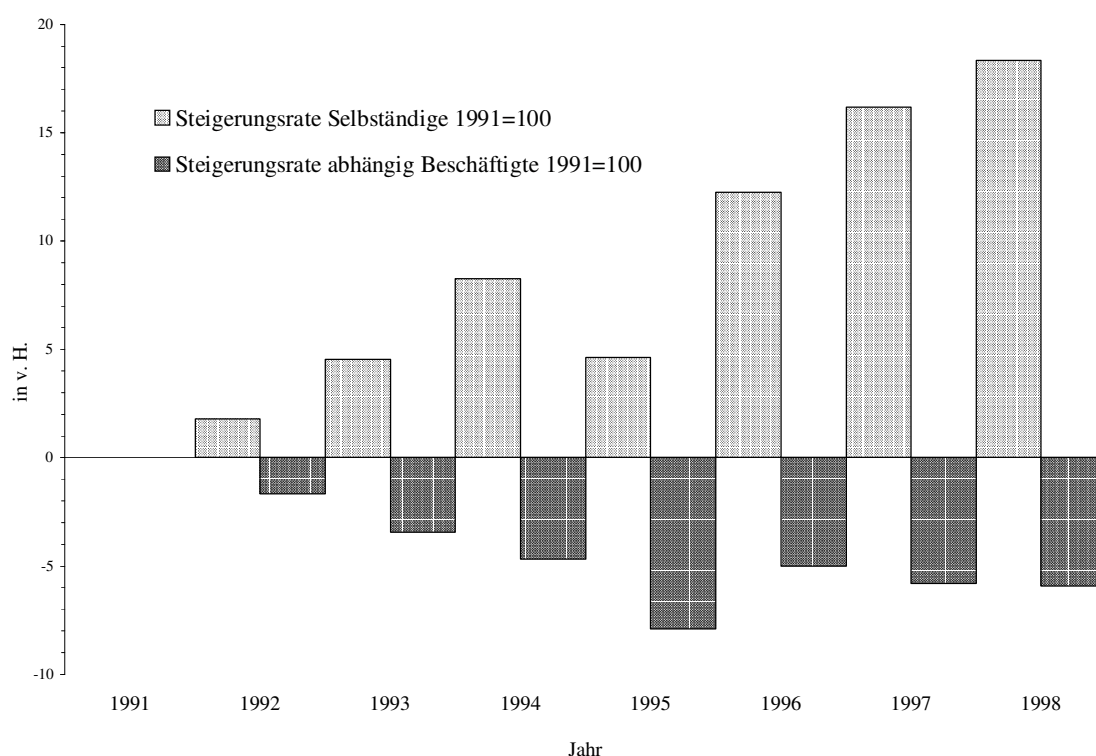
Tabelle 1 Zahl der Erwerbstätigen in Deutschland nach Stellung im Beruf, April 1991 und April 1998

Stellung im Beruf	1991		1998		Veränderung	
	in Tsd.	in %	in Tsd.	in %	in Tsd.	in %
Selbständige	3.037	8,1	3.594	10,0	557	18,3
Beamte	2.511	6,7	2.406	6,7	-105	-4,2
Angestellte	16.808	44,9	17.172	47,9	364	2,2
Arbeiter	14.568	38,9	12.300	34,3	-2.268	-15,6
Mithelfende Familienangehörigen	522	1,4	388	1,1	-134	-25,7
Abhängig Beschäftigte	34.409	91,2	32.266	90,0	-2.143	-6,2
Insgesamt	37.445	100,0	35.860	100,0	-1.585	-4,2

Quelle: Eigene Berechnungen nach Statistisches Bundesamt (1999: 106), sowie Statistisches Bundesamt (1993: 117).

Die Zuwachsrate zwischen 1991 und 1998 betrug bei den Selbständigen 18,3 %, während die Anzahl der abhängig Erwerbstätigen im gleichen Zeitraum um 6,2 % zurückging¹⁰. Die Reduzierung der Erwerbstätigkeit fand mit einer überproportionalen Abnahme in Höhe von 15,6 v. H. – abgesehen von den mithelfenden Familienangehörigen – vor allem in der Kategorie der Arbeiter statt. Die extrem gegenläufige Entwicklung – Zunahme der Selbständigen bei gleichzeitiger Reduzierung der abhängig Beschäftigten in den Jahren 1991 bis 1998 – zeigt abschließend die Abbildung 3.

Abbildung 3: Entwicklung der abhängigen und selbständigen Erwerbstätigkeit 1991 – 1998



Quelle: Eigene Zusammenstellung aus Statistisches Bundesamt (v. J.).

Der in den Daten zum Ausdruck kommende Trend des Anstiegs der selbständigen Erwerbstätigkeit wird durch ein komplexes Bündel sich ändernder gesellschaftlicher, ökonomischer und sozialer Bedingungen und unterschiedlicher persönlicher Motive getragen¹¹. Zu den zentralen Ursachen gehören:

1. sektoraler Strukturwandel,

¹⁰ Die in der Steigerung zum Ausdruck kommende Zunahme der Selbständigen ist kein "deutsches" Phänomen. Auch in den Ländern der Europäischen Union weist die selbständige Erwerbstätigkeit eine stark steigende Tendenz auf, siehe z. B. Kruppe et al. (1998: 36), Lubert (1999) sowie Lubert/Gangl (1997).

¹¹ Für einen Überblick über die Bestimmungsgründe vgl. Walwei (1998).

2. neue Unternehmensstrategien und
3. wirtschafts- und sozialpolitische Maßnahmen.

Auf diese drei Bereiche wird im folgenden kurz eingegangen.

2.1.1. Erster Ursachenkomplex: Sektoraler Strukturwandel

Allgemein befördert wurde die Zunahme der selbständigen Erwerbstätigkeit durch den sektoralen Strukturwandel. Der Schwerpunkt der Neugründungsaktivitäten, die für den Anstieg der Zahl der Selbständigen in den letzten Jahren verantwortlich sind, liegt eindeutig im Dienstleistungssektor¹². Das Spektrum der potentiellen Tätigkeiten ist dabei breit gefächert. Es beinhaltet sowohl Tätigkeitsbereiche mit einer unterdurchschnittlichen Produktivität, niedrigen Anforderungen an die Qualifikation und relativ geringer Bezahlung als auch Bereiche höherwertiger und hochbezahlter Tätigkeiten in dem auf höherem Anforderungs- und Qualifikationsniveau angesiedelten sekundären Dienstleistungsbereich¹³. Von den neuen Möglichkeiten der Aufnahme einer selbständigen Tätigkeit machen daher auch sehr unterschiedliche Personen Gebrauch, d. h., sowohl eher gering qualifizierte, die ihre Chancen auf eine abhängige Beschäftigung vergleichsweise schlecht einschätzen, als auch Personen mit höheren Qualifikationen und damit relativ guten Arbeitsmarkt- und Einkommenschancen. In diesem Zusammenhang ist auch darauf zu verweisen, daß der Wechsel in die berufliche Selbständigkeit nicht ausschließlich auf freiwilliger Basis erfolgt, sondern auch geprägt ist von sogenannten "Gründungen in Not", d. h. als Reaktion auf bestehende oder drohende Arbeitslosigkeit¹⁴.

2.1.2. Zweiter Ursachenkomplex: Neue Unternehmensstrategien

Der sektorale Strukturwandel ging einher mit – und wurde teilweise gefördert durch – einer Änderung unternehmerischer Strategien.

Auf der betrieblichen Ebene sind seit längerer Zeit Prozesse zu beobachten, die den Trend zur Auslagerung betrieblicher Abläufe an externe Dienstleister, auch als "outsourcing" bezeichnet, beinhalten¹⁵. Als Auslöser für diese Entwicklung werden die Lohnkosten angeführt¹⁶, die auch ein häufig genanntes Argument für die Begründung einer besonderen Art von Selbständigkeit in Form der sogenannten freien Mitarbeiterschaft darstellen, mit der Fol-

¹² Für eine ausführliche Darstellung siehe Luber (1999).

¹³ Hier handelt es sich um qualifizierte Dienstleistungen in beratenden, erzieherischen oder gesundheitlichen Berufen im Forschungs-, Management- oder Ausbildungsbereich, die in der Regel durch einen starken Bezug auf individuelle Kundenbedürfnisse gekennzeichnet sind, vgl. dazu z. B. Wießner (1997a: 3).

¹⁴ Vgl. zu diesem Abschnitt z. B. Bögenhold (1985) und (1987a), Brüderl et al. (1996) und international vergleichend Loutfi (1991), Bögenhold/Staber (1990) und Döse et al. (1994). Zum letzten Aspekt vgl. auch Kaiser/Otto (1990) und Wießner (1997 a, b und c).

¹⁵ Als Beispiel kann die Einrichtung von sogenannten "Call-Centern" genannt werden.

¹⁶ Siehe beispielsweise Breiken (1999: 20 ff.).

ge, daß für bestimmte “Dienstleistungen” innerhalb des Unternehmens kein eigenes Personal mehr beschäftigt wird.

Diese Verlagerungen von ursprünglich innerbetrieblichen Funktionen nach außen wurden und werden durch technisch-organisatorische Innovationsprozesse und den Einsatz neuer Technologien begünstigt: Einerseits können durch deren Anwendung Mitarbeiter für bestimmte Unternehmensbereiche “ausgelagert” werden, andererseits werden durch neue Technologien Existenzgründungen mit vergleichsweise geringer Kapitalausstattung möglich¹⁷.

Ein unter den angeführten Aspekten viel diskutiertes Phänomen stellt die sogenannte “Scheinselbständigkeit” dar. Unter diesem Begriff wird in der Regel das Ergebnis von Maßnahmen subsumiert, die durch organisatorische Veränderungen auf der Unternehmensebene Erwerbspersonen aus dem Arbeits- und Sozialrecht auskoppeln, um Lohnnebenkosten – und hier insbesondere Sozialversicherungsbeiträge – zu senken oder ganz entfallen zu lassen, obwohl die Betroffenen nach arbeits- und sozialrechtlichen Gesichtspunkten aufgrund ihrer persönlichen und/oder wirtschaftlichen Abhängigkeit vom jeweiligen Auftraggeber nach wie vor als abhängig Beschäftigte einzustufen wären¹⁸.

2.1.3. Dritter Ursachenkomplex: Wirtschafts- und sozialpolitische Maßnahmen

Als drittes Ursachenbündel sind gesetzgeberischen Maßnahmen zu nennen. Da man sich von einer Zunahme der selbständigen Erwerbstätigkeit nicht nur eine Erhöhung des Innovationspotentials¹⁹, sondern auch positive Arbeitsmarkteffekte verspricht, wird diese Entwicklung aus wachstums- und beschäftigungspolitischer Sicht begrüßt²⁰ und durch den Einsatz öffentlicher Mittel gezielt gefördert. Vor dem Hintergrund des letztgenannten Aspekts sind Existenzgründungshilfen seit Mitte der 80er Jahre – erstmals – auch Gegenstand der staatlichen Beschäftigungspolitik²¹. Spezielle Förderprogramme sollen den Übergang von der Arbeitslosigkeit in die Selbständigkeit durch Beratung, Qualifizierung und finanzielle Hilfen erleichtern und Arbeitslosen durch die Aufnahme einer selbständigen Tätigkeit eine unmittelbare Beschäftigungsalternative eröffnen. Überdies erhofft man sich Multiplikatoreffekte, wenn die Geförderten weitere Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen einstellen. In den 90er Jahren wurden diese arbeitsmarktpolitischen Existenzgründungsprogramme ausgeweitet. Entsprechend

¹⁷ Zur Diskussion über den Einfluß neuer Informationstechnologien auf die Entstehung der “neuen” Selbständigkeit siehe Trautwein-Kalms (1997).

¹⁸ Vgl. zur Problematik der Definition und Abrenzung der “Scheinselbständigkeit” Wank (1988), Paasch (1991), Matthies et al. (1994), Steinmeyer (1996), Dietrich (1996a) sowie Brand (1997).

¹⁹ Vgl. zum Innovationspotential kleiner Unternehmen z. B. Acs/Audretsch (1992).

²⁰ Siehe z. B. Kommission für Zukunftsfragen der Freistaaten Bayern und Sachsen (1997: 51 ff.), sowie Senatsverwaltung für Arbeit, Berufliche Bildung und Frauen (1998: 63 ff.).

²¹ Der Übergang aus der Arbeitslosigkeit in die berufliche Selbständigkeit wird seit dem 1. Januar 1986 mit dem sogenannten Überbrückungsgeld nach § 57 SGB III (bis zum 1. Januar 1998 § 55 a Arbeitsförderungsgesetz (AFG)) gefördert. Vgl. dazu Kaiser/Otto 1990.

mehr Personen haben an diesen Programmen teilgenommen und dadurch zu einem Abbau der Arbeitslosigkeit und einer Zunahme der Selbständigkeit beigetragen²².

Gesetzliche Maßnahmen können aber auch mittelbare Anreize zur Aufnahme einer selbständigen Tätigkeit bieten, wie das Beispiel der Einführung der gesetzlichen Pflegeversicherung als elftes Buch im Sozialgesetzbuch (SGB XI) zeigt²³. Ein Ziel, das mit diesem Gesetz verfolgt wurde, war die Einführung und Intensivierung eines Anbieterwettbewerbs. Um dies zu erreichen, wurde im SGB XI die Gleichstellung der privat-gewerblichen mit den freigemeinnützigen Anbietern festgeschrieben²⁴. Die Öffnung des Marktes hatte zur Folge, daß innerhalb kurzer Zeit eine Vielzahl von privat-gewerblichen Unternehmen gegründet wurden.

2.2. Potentielle sozialpolitische Probleme

Die stetige sozialversicherungspflichtige abhängige Erwerbstätigkeit – häufig als “Normalarbeitsverhältnis” bezeichnet –, auf die die Gestaltung der sozialen Sicherungssysteme in der Bundesrepublik zugeschnitten ist, könnte durch die zunehmende selbständige Erwerbstätigkeit an Gewicht verlieren²⁵, und die quantitative Bedeutung nicht sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung durch diese Entwicklung vermutlich zunehmen, da formal Selbständige – im Gegensatz zu abhängig Beschäftigten – sozialrechtlich nur geschützt sind, wenn dies vom Gesetzgeber ausdrücklich bestimmt ist.

Vor diesem Hintergrund sollte bei der Skizzierung potentieller sozialpolitischer Probleme zwischen zwei Bereichen unterschieden werden. Zum einen können Probleme in der sich ergebenden individuellen Situation liegen, wenn die Individuen nicht oder nur unzureichend für ihre individuelle Absicherung gegen das Eintreten sozialer Risiken vorsorgen und auf bedürftigkeitsgeprüfte Leistungen zur Armutsbehebung angewiesen sind. Zum anderen können sich Probleme für das soziale Sicherungssystem ergeben, die vor allem die Einnahmeseite betreffen.

²² Siehe zur neueren Entwicklung Wießner (1997 a und b) und zur beschäftigungspolitischen Bedeutung von Klein- und Mittelbetrieben Cramer (1987).

²³ Siehe hierzu Fachinger et al. (1995: 298 ff.), Naegele (1999: 447), sowie Rothgang (1997: 76 ff.).

²⁴ § 11 Abs. 2, Satz 2 SGB XI.

²⁵ Siehe zur aktuellen Entwicklung Hoffmann/Walwei (1998). Das Normalarbeitsverhältnis wird nach den diesem Bericht zugrunde liegenden Daten des Mikrozensus als eine unbefristete Vollzeitbeschäftigung im Arbeiter- oder Angestelltenstatus abgegrenzt. Zur “Flucht aus dem Normalarbeitsverhältnis” vgl. auch Plander (1990).

2.2.1. Die Bedeutung des Wandels in der Erwerbstätigenstruktur für die soziale Absicherung der Erwerbstätigen

Für die Individuen kann der Wandel in der Erwerbstätigenstruktur mit beträchtlichen Änderungen hinsichtlich ihres "Entscheidungsspielraums" verbunden sein. So verändern sich mit dem Beschäftigungsstatus auch die Rahmenbedingungen der individuellen Lebensplanung – im Bereich der Altersvorsorge konkret die Konsum-Spar-Entscheidungen hinsichtlich der Akkumulation von Vermögen für den zukünftigen Konsum. Neben der Sparfähigkeit ist hier insbesondere auf die Sparbereitschaft zu verweisen, da die Aufgabe einer abhängigen Beschäftigung in der Regel mit einer Beendigung der Versicherungspflicht verbunden ist, d. h., der Zwang zur individuellen Vorsorge entfällt. Problematisch kann dies vor allem für diejenigen sein, bei denen die Aufnahme der selbständigen Tätigkeit nicht mit einer Verbesserung der materiellen Situation und damit mit einer Steigerung der Sparfähigkeit verbunden ist.

Nur vereinzelte Studien deuten bisher darauf hin, daß ein nicht unbeträchtlicher Teil der Selbständigen zwar soziale Sicherung durch eine wie auch immer geartete Form der Altersvorsorge sucht, der Verpflichtung zu einer kontinuierlichen Beitragszahlung aber nicht nachkommen kann oder will²⁶.

Bei der Bereitschaft und Fähigkeit zur materiellen Absicherung sozialer Risiken spielt die Einkommenssituation eine bedeutende Rolle. Auch hier deuten bisher nur Indizien darauf hin, daß durch die Entstehung der "neuen" Selbständigkeit die Einkommensverteilung der Selbständigen ungleicher wird und sich damit die Bandbreite der ökonomischen und sozialen Lage der Selbständigen vergrößert²⁷.

Ausführliche Informationen über die Einkommen von privaten Haushalten enthalten die Einkommens- und Verbrauchsstichproben (EVS) des Statistischen Bundesamtes²⁸. Allerdings sind diese Angaben nicht gegenwartsnah – z. Zt. stammen die aktuellsten Informationen aus dem Jahr 1993²⁹. Über einen Zeitraum von sieben Jahren verändern sich zwar die einzelnen Einkommen in ihrer absoluten Höhe, Zeitverlaufsanalysen von Einkommensverteilungen zeigen allerdings, daß die Verteilung der Einkommen im Zeitablauf relativ stabil bleibt³⁰. Daher ist es anhand dieser Daten zumindest möglich, einen Eindruck von der Verteilung der Brut-

²⁶ Döse et al. (1994: 171). Zu ähnlichen Ergebnissen kam bereits in den achtziger Jahren Kreikebohm/Splittberger (1986), später auch Meier/Paasch (1990).

²⁷ Bögenhold (1987a: 18 ff.).

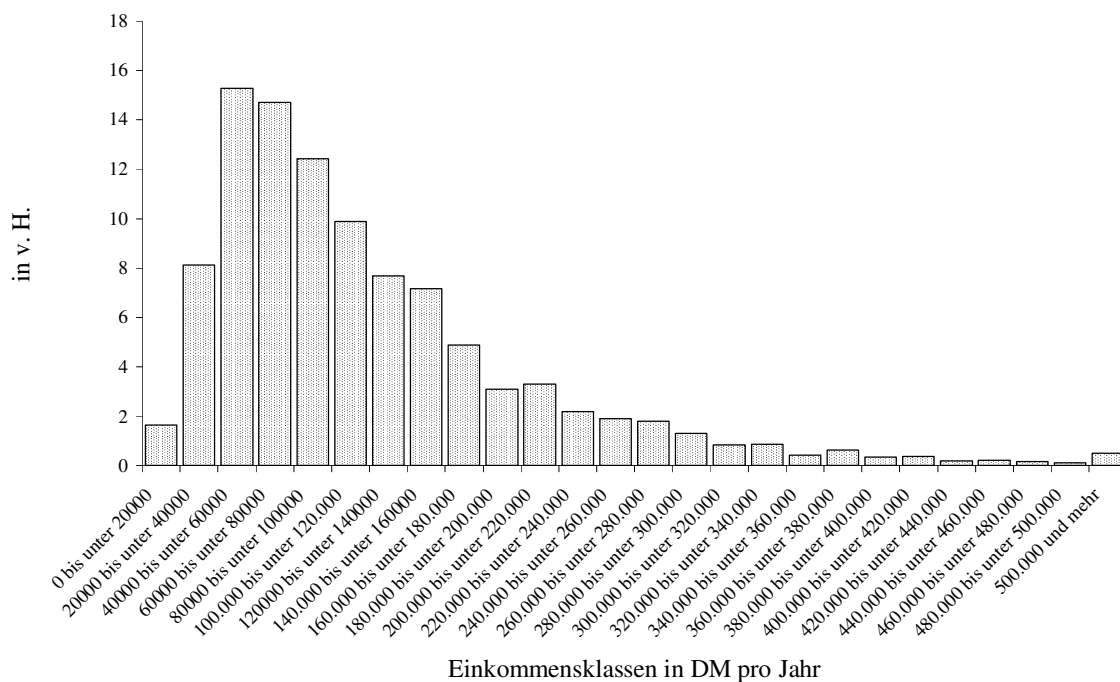
²⁸ Siehe zur allgemeinen Beschreibung der Einkommens- und Verbrauchsstichproben z. B. Kitterer (1986).

²⁹ Siehe Euler (1992).

³⁰ So stellt beispielsweise Lydall (1968) nur geringfügige Veränderungen der Verteilung von Löhnen über größere Zeiträume für eine ganze Reihe von Ländern fest. Zur Ungleichheitsentwicklung von versicherungspflichtigen Bruttoarbeitsentgelten in Westdeutschland siehe Fachinger (1994: 151 ff.).

toeinkommen³¹ der Selbständigen außerhalb der Landwirtschaft zu gewinnen. In der Abbildung 4 sind die Bruttoeinkommen der privaten Haushalte von Selbständigen im Jahre 1993 in 20.000 DM-Intervallen dargestellt.

Abbildung 4: Verteilung der Bruttojahreseinkommen von Selbständigenhaushalten im Jahr 1993



Quelle: Eigene Berechnungen auf der Grundlage des Basisfiles der EVS '93.

Die Abbildung 4 weist die aus vielen Einkommensanalysen bekannte rechtsschiefe Verteilung auf. Der Mittelwert der Bruttoeinkommen im Jahr 1993 betrug 121.078 DM, wobei die Einkommen zwischen dem Minimaleinkommen von 11.712 DM und dem Maximaleinkommen von 903.493 DM streuten. 25 v. H. der Selbständigenhaushalte erzielten ein Jahreseinkommen von unter 60.000 DM – was einem monatlichen Bruttoeinkommen von unter 5.000 DM entspricht. Aber immerhin 8 v. H. der Haushalte erzielten noch ein Bruttoeinkommen von über 240.000 DM pro Jahr. Das Gros der Haushalte lag mit 42,4 v. H. in dem Einkommensintervall von 40.000 bis 100.000 DM. Die insgesamt gesehen relativ große Streubreite kommt auch im Variationskoeffizienten zum Ausdruck, dessen Wert 0,73 betrug. Zu bedenken ist bei diesen Angaben, daß in der EVS '93 nicht alle Haushalte erfaßt werden, sondern

³¹ Das Bruttogesamteinkommen wurde als Summe der folgenden Einkunftsarten berechnet: Bruttoeinkommen aus unselbständiger Arbeit, Bruttoeinkommen aus selbständiger Arbeit, Einnahmen aus Vermögen, Einkommen aus öffentlichen Transferzahlungen, Einkommen aus nicht öffentlichen Transferzahlungen, Einkommensübertragungen unter 2.000 DM sowie Einnahmen aus Untervermietung.

nur diejenigen mit einem Bruttoeinkommen bis 35.000 DM pro Monat. Diese Zensierung der Verteilung bedingt, daß die Ungleichheit niedriger ausgewiesen wird, als sie tatsächlich ist.

Weiterhin ist es anhand der EVS '93 nicht möglich, eine dezidierte Analyse nach Berufsgruppen durchzuführen, da diese zum einen nur bedingt identifiziert werden können und zum anderen die Stichprobengröße zu klein ist, um eine hierfür erforderliche feinere Untergliederung vorzunehmen. Ein zusätzlicher Eindruck von der Streuung der Einkommen von Selbständigen nach Berufsgruppen kann anhand der Daten der Einkommensteuerstatistik gewonnen werden³², in der das zu versteuernde Einkommen auf Personenebene erfaßt wird³³ und die nicht – wie es bei der EVS der Fall ist – eine Grenze aufweist, oberhalb derer die Einkommen nicht mehr ermittelt werden. Bedau (1999) kommt auf der Grundlage relativ alter Angaben – sie stammen aus dem Jahr 1992 – für die Gruppe der Freien Berufe beispielsweise zu dem Ergebnis, daß die Wirtschaftsprüfer mit 241.000 DM die höchsten und die freischaffenden Künstler mit 65.000 DM die niedrigsten durchschnittlichen Jahreseinkommen erzielten³⁴.

Betrachtet man die Angaben aus den einzelnen Datenquellen, so gibt es zwar beträchtliche Abweichungen im Detail³⁵ – allein schon die Verfahren der Datenerhebung, die Bezugseinheit und die Definitionen der ermittelten Einkommensgrößen stimmen nicht überein –, dennoch zeigen die Datenquellen eine beträchtliche Heterogenität der Einkommensverteilung auf.

Aber nicht nur durch einen Mangel an Sparfähigkeit – wegen niedriger Einkommen und entsprechend geringer Vorsorgemöglichkeit – können Probleme entstehen. Die strukturellen Veränderungen der Erwerbstätigen und die damit verbundene Dynamik beinhalten auch die Gefahr der Zunahme unstetiger Erwerbsbiographien. Diese können ebenfalls zu einer Erhöhung des Potentials sozialer Risiken beitragen, falls der Anteil der Erwerbspersonen steigt, die unterschiedliche Erwerbsformen hintereinander durchlaufen oder mehrfach zwischen abhängiger und selbständiger Erwerbstätigkeit wechseln. Daher sollte auch diesem Aspekt in der sozialpolitischen Diskussion verstärkt Aufmerksamkeit gewidmet werden.

2.2.2. Die Bedeutung des Wandels in der Erwerbstätigenstruktur für die sozialen Sicherungssysteme

Es wurde bereits erwähnt, daß eine Erhöhung der Zahl der Selbständigen nicht zwangsläufig eine Zunahme des Beschäftigungsvolumens bedeutet, sondern auch das Ergebnis von Ver-

³² Siehe hierzu Euler (1985).

³³ “Die Einkommensteuerstatistik umfaßt nur die steuerlichen Einkünfte unbeschränkt und beschränkt steuerpflichtiger natürlicher Personen, die in einem bestimmten Veranlagungszeitraum veranlagt wurden. Gemeinsam nach dem Splitting-Verfahren veranlagte Ehepaare werden dabei als ein Steuerpflichtiger gezählt.” Euler (1985: 57).

³⁴ Bedau (1999: 51).

³⁵ Siehe hierzu ausführlich Euler (1985).

drängungsprozessen sein kann. Dieser Effekt tritt vor allem dann auf, wenn unterschiedliche Formen der Selbständigkeit anstelle einer abhängigen Beschäftigung ausgeübt werden und Subunternehmerschaft und "Arbeit auf eigene Rechnung" abhängige Beschäftigungsverhältnisse ersetzen.

Sollte ein Teil des erwerbsstrukturellen Wandels das Ergebnis solcher Substitutionsprozesse sein, folgt daraus *ceteris paribus* eine Einnahmeverringerung für die Pflichtversicherungssysteme. Im umlagefinanzierten System der gesetzlichen Rentenversicherung hätte dies - unter der Voraussetzung, daß Rentenniveau und Höhe des Staatszuschusses unverändert bleiben - für die Versicherten und deren Arbeitgeber höhere Beitragssätze zur Folge. Wenn die Vermutung zutrifft, daß die Vermeidung der Zahlung von Sozialversicherungsbeiträgen ein Hauptmotiv für die Umwandlung sozialversicherungspflichtiger in nicht sozialversicherungspflichtige Tätigkeiten darstellt, erfährt dieser Verdrängungsprozeß auch aus sich selbst heraus noch eine Beschleunigung. Und dieser Effekt wird noch verstärkt, wenn es sich bei den durch Substitutionsprozesse aus der gesetzlichen Sicherung Ausscheidenden in erster Linie um jüngere Erwerbstätige handelt und um solche, die ein überdurchschnittlich hohes versicherungspflichtiges Erwerbseinkommen realisieren. Angesichts der zukünftigen Entwicklung - insbesondere der Alterung und Schrumpfung des Erwerbspersonenpotentials und damit der potentiellen Beitragszahler - würde dies die Finanzierungslasten für die zukünftigen Generationen deutlich erhöhen.

2.2.3. Die bisher ergriffenen Maßnahmen

Die angesprochenen potentiellen sozialpolitischen Probleme gaben schon zu politischem Handeln Anlaß. Handlungsbedarf sah man bisher vor allem bei den sogenannten Scheinselbständigen, deren Anzahl - unterschiedlichen Studien zur Folge - in den letzten Jahren deutlich zugenommen hat³⁶. Bei den empirischen Analysen zeigte sich, daß die arbeits- und sozialrechtliche Einordnung dieser "Neugründer" in der Praxis erhebliche Probleme bereitet³⁷. Weder der Rechtswissenschaft noch der Rechtsprechung ist es bisher gelungen, eine eindeutige Formel zu entwickeln, um die als "Scheinselbständigkeit" bezeichnete Grauzone zwischen abhängiger und selbständiger Tätigkeit präzise abgrenzen zu können, wodurch auch Aussagen über die Verbreitung des Phänomens "Scheinselbständigkeit" bis heute auf grobe Schätzungen angewiesen sind.

³⁶ Bisher liegen keine zuverlässigen empirischen Angaben über die zahlenmäßige Verbreitung der Scheinselbständigkeit vor. Je nach angewandtem methodischen Konzept fallen die empirischen Befunde zu diesem Phänomen höchst unterschiedlich aus. Die Alterssicherungskommission (1997: 18) spricht hier beispielsweise - je nach Definition - von etwa 900.000 Personen, während Berechnungen des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung in Nürnberg die Zahl der Scheinselbständigen wesentlich geringer schätzen (179.000 bis 431.000 Personen). Eine Übersicht über verschiedene Schätzungen zur Zahl der Scheinselbständigen gibt Dietrich (1996a: 7), oder (1996b: 297).

³⁷ Siehe hierzu Dietrich (1998: 143 ff.).

Dennoch hat die Bundesregierung mit Wirkung zum 1. Januar 1999 das “Gesetz zu Korrekturen in der Sozialversicherung und zur Sicherung der Arbeitnehmerrechte” erlassen³⁸. Darin wurde ein Kriterienkatalog festgelegt, der es ermöglichen sollte, “Scheinselbständige” in der Sozialversicherung besser zu erfassen, um zumindest der Problematik der Einzelfallentscheidung zur Feststellung der Versicherungspflicht bei der “Scheinselbständigkeit” zu begegnen. Angesichts der bisherigen Erfahrungen mit “Kriterienlösungen” wird abzuwarten sein, wie sich diese Regelung weiter entwickelt. Nach heftiger Kritik hat die sogenannte Dieterich-Kommission aber bereits Änderungsvorschläge zur Verbesserung der Praktikabilität erarbeitet³⁹, die zur Lösung der in der Praxis aufgetretenen Schwierigkeiten mittlerweile in einen Gesetzentwurf der Bundesregierung aufgenommen worden sind⁴⁰.

2.2.4. Abschließende Anmerkungen

Durch die Fokussierung der wissenschaftlichen und politischen Diskussion auf das Problem der “Scheinselbständigkeit” wurden die rechtlichen und sozialen Konsequenzen des synchron stattfindenden Wandels in der “echten” Selbständigkeit teilweise vernachlässigt. In der Erwerbskategorie der Selbständigen zeichnen sich – ebenso wie im Bereich der abhängigen Beschäftigung – durch den gegenwärtigen Wandel in der Arbeitswelt verstärkt Differenzierungsprozesse und neue Ausprägungen ab⁴¹. Die damit verbundenen Gewichtsverlagerungen der unterschiedlichen institutionellen Formen der Erwerbstätigkeit und die neuen Formen der Selbständigkeit können in ihren gesellschaftlichen und sozialen Folgen nicht gleichgesetzt werden. Sie verlangen eine differenzierte Sichtweise zur Analyse und Beurteilung der derzeitigen Situation und sich abzeichnender Entwicklungen.

Da Sozialpolitik in der Bundesrepublik Deutschland traditionell arbeitnehmerorientiert ist, gehören Maßnahmen der sozialen Sicherung von Selbständigen nicht zu deren unmittelbarem Fokus: aber auch Selbständige sind vor dem Eintritt sozialer Risiken nicht gefeit. Ihnen ist jedoch die Absicherung in der Regel selbst überlassen. Für bestimmte Gruppen der Selbständigen wurde aber zumindest für die Altersvorsorge – die nicht nur aus gesamtwirtschaftlicher, sondern auch aus individueller Sicht bedeutendste Form sozialer Absicherung – im Zeitablauf eine Pflichtversicherung eingeführt. Auf die derzeitige Lage in diesem Bereich sozialer Sicherung wird im folgenden eingegangen.

³⁸ BGBl. I: 3843.

³⁹ Siehe www.vsw-ra-nw.de/bma.htm vom 4. Januar 2000: “Kommission Scheinselbständigkeit hat ihre Beratungen abgeschlossen”.

⁴⁰ Siehe Bundestagsdrucksache 14/1855.

⁴¹ Vgl. z. B. Kaiser (1987), Meyer/Paasch (1990), Mückenberger (1991), Bögenhold (1991), Döse et al. (1994) und Dietrich (1996b).

3. Überblick über die obligatorische Altersvorsorge von selbständig Erwerbstätigen

Das Alterssicherungssystem von abhängig Beschäftigten in der Bundesrepublik Deutschland wird häufig als Drei-Schichten-System charakterisiert, bestehend aus einem Regelsystem mit obligatorischer Mitgliedschaft, einem das Regelsystem ergänzenden betrieblichen Zusatzsystem – auf freiwilliger oder obligatorischer Basis – und der individuellen, freiwilligen Absicherung⁴². Verwendet man diese Systematik auch zur Beschreibung der Altersvorsorge von Selbständigen, so zeigt sich, daß diese sehr facettenreich ist und alle in der Bundesrepublik Deutschland bei den abhängig Beschäftigten auftretenden Varianten vorzufinden sind. Das Spektrum reicht von der Pflichtversicherung in einem Regelsystem bis hin zu einer der alleinigen Entscheidungsfreiheit des Selbständigen überlassenen Vorsorge, die auch ein Unterlassen jeglicher Vorsorge bedeuten kann.

Soweit eine Versicherungspflicht in einem Regelsystem besteht, kann ergänzend die Vorsorge in einem Zusatzsystem – obligatorisch oder optional⁴³ – sowie als private Vorsorge erfolgen. Bei selbständig Tätigen, die keiner Versicherungspflicht unterliegen, besteht neben der privaten Vorsorge die Möglichkeit, einem Regelsystem beizutreten, d. h. sich freiwillig in der gesetzlichen Rentenversicherung zu versichern. Tabelle 2 gibt einen Überblick über die verschiedenen Formen der obligatorischen Alterssicherung für die Selbständigen.

Aus sozialpolitischer Sicht stellt sich allerdings nicht nur die Frage nach der Existenz eines Absicherungssystems, sondern auch nach den von den Systemen erfaßten Personen und damit nach dem Verbreitungsgrad. Im folgenden werden daher neben den wesentlichen Charakteristika auch die quantitative Bedeutung der verschiedenen Formen obligatorischer Sicherung skizziert.

⁴² Siehe ausführlich hierzu Schmähl/Fachinger (1999).

⁴³ Eine obligatorische Zusatzvorsorge besteht nur in dem Einzelfall der Bezirksschornsteinfegermeisterversorgung. Eine optionale Zusatzvorsorge ist beispielsweise als sogenannte "Geschäftsführerversorgung" vor allem in den Neuen Bundesländern anzutreffen, diese ist insgesamt aber von geringer Bedeutung; vgl. zum letztgenannten Aspekt z. B. Institut für Wirtschaftsforschung (ifo) (1997: 16).

Tabelle 2: Formen der obligatorischen Alterssicherung für verschiedene Selbständigen-gruppen

Sicherungssystem	Selbständig Tätige						
	Versicherte kraft Gesetzes	Handwerker	Bezirksschornsteinfegermeister	Künstler und Publizisten	Landwirte	Freie Berufe	Andere
Regelsystem	Arbeiterrenten- oder Angestelltenversicherung	Arbeiterrentenversicherung	Arbeiterrentenversicherung	Angestelltenversicherung nach dem Künstler-sozialversicherungsgesetz	Landwirtschaftliche Alterssicherung nach dem Gesetz über eine Altershilfe für Landwirte	Versorgungswerke der freien Berufe nach landesgesetzlichen Regelungen	Keine Versicherungspflicht
Zusatzsystem			Versorgungsanstalt der deutschen Bezirksschornsteinfegermeister				
Private Vorsorge							

Quelle: In Anlehnung an Schmähl/Fachinger (1999:169).

Versicherte kraft Gesetzes

Obwohl die gesetzliche Rentenversicherung grundsätzlich als Regelsicherungssystem für abhängig Beschäftigte konzipiert ist, sind auch bestimmte Gruppen von Selbständigen in die Pflichtversicherung einbezogen. Im Vordergrund stand dabei die arbeitnehmerähnliche Schutzbedürftigkeit dieser Personen. Dieses Schutzbedürfnis wurde in den gesetzlichen Regelungen für bestimmte Berufsgruppen unterstellt, d. h. der Gesetzgeber beschränkte sich darauf, bestimmte Berufsgruppen – wie selbständig tätige Lehrer, Erzieher und Pflegepersonen, Hebammen, Seelotsen, Küstenschiffer und Küstenfischer sowie Hausgewerbetreibende – während ihres Erwerbslebens in die Versicherungspflicht des allgemeinen Sy-

stems einzubeziehen⁴⁴. Die Pflichtversicherung dieser kraft Gesetzes versicherten Selbständigen erfolgt im Rahmen der Arbeiterrenten- oder Angestelltenversicherung⁴⁵. Sie folgt im Bereich der Alterssicherung im Großen und Ganzen dem Leistungs- und Beitragsrecht der abhängig Beschäftigten. Als Versorgungsziel wird daher auch bei diesen Personen die Lebensstandardsicherung im Alter angestrebt⁴⁶. Aufgrund der bei selbständig Tätigen schwierigeren Einkommenserfassung erfolgen die Beitragszahlungen allerdings in Form eines sogenannte Regelbeitrags auf Basis der Bezugsgröße⁴⁷ und werden nur bei Nachweis eines davon abweichenden Einkommens auf der Grundlage des tatsächlichen Arbeitseinkommens entrichtet⁴⁸. Hinsichtlich der quantitativen Bedeutung handelt es sich bei den kraft Gesetzes in die Rentenversicherung einbezogenen Selbständigen um eine zu vernachlässigende Größe, denn im Jahre 1997 waren von den insgesamt rund 3,5 Mill. Selbständigen nur etwa 21.000 Personen kraft Gesetzes in der gesetzlichen Rentenversicherung pflichtversichert.

Handwerker

Als erste große Selbständigengruppe wurden - neben den genannten "arbeitnehmerähnlichen" Selbständigen - im Jahre 1938 die selbständigen Handwerker in die gesetzliche Rentenversicherung einbezogen. Allerdings mit der Besonderheit, daß sie nicht unbegrenzt – wie die Arbeiter oder Angestellten – versicherungspflichtig sind, sondern nur solange, wie sie in der Handwerksrolle eingetragen sind. Weiterhin besteht für sie die Möglichkeit der Befreiung von der Versicherungspflicht, wenn sie mindestens 216 Kalendermonate, das sind 18 Jahre, Pflichtbeiträge geleistet haben⁴⁹. Von der Konzeption ist die Handwerkerversicherung, die innerhalb der Rentenversicherung der Arbeiter erfolgt, daher als Grundsicherung angelegt, die gegebenenfalls durch private Vorsorgemaßnahmen zu ergänzen ist. Bei der Beitragszahlung gelten für die versicherungspflichtigen Handwerker die Regelungen der kraft Gesetzes einbezogenen Selbständigen entsprechend. Im Jahre 1997 waren in der gesetzlichen Rentenversicherung 84.763 Handwerker aktiv versichert.

Bezirksschornsteinfegermeister

Eine Besonderheit innerhalb der pflichtversicherten Handwerker stellen die Bezirksschornsteinfegermeister dar, da deren Alterssicherung als Gesamtversorgung – wie sie beispielsweise auch für die Angestellten im öffentlichen Dienst üblich ist – gestaltet ist. Diese Gruppe unterliegt im Gegensatz zu den übrigen Handwerkern einer unbegrenzten Versicherungs-

⁴⁴ § 2 SGB VI.

⁴⁵ Vgl. dazu §§ 129, 131 und 134 SGB VI.

⁴⁶ Zum Ziel der Lebensstandardsicherung in der gesetzlichen Rentenversicherung siehe Fachinger (1994b).

⁴⁷ Die sogenannte Bezugsgröße (§ 18 Abs. I SGB IV) ist ein zentraler Wert in der Sozialversicherung. Zur Ermittlung siehe § 69 Abs. 2 Nr. 1 SGB VI.

⁴⁸ § 165 SGB VI.

⁴⁹ §§ 2 Nr. 8, 6 Abs. 1 Nr. 4 SGB VI.

pflicht⁵⁰, muß mindestens den Regelbeitrag leisten⁵¹ und ist in der Versorgungsanstalt der deutschen Bezirksschornsteinfegermeister zusätzlich pflichtversichert⁵². 1997 waren dies 7.939 Personen⁵³.

Künstler und Publizisten

Wieder anders liegt der Fall bei den Künstlern und Publizisten: Hier gilt nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz⁵⁴ seit 1983 zwar generell eine Versicherungspflicht, die im Einzelfall von der organisatorisch zuständigen Künstlersozialkasse überprüft wird. Allerdings muß wegen der schwierigen Erfassung dieser Berufsgruppe von einer relativ großen "Dunkelziffer" an Personen ausgegangen werden, die zwar versicherungspflichtig, aber dennoch nicht versichert sind⁵⁵. Diese Künstler und Publizisten kommen ihrer grundsätzlichen Versicherungspflicht – vielleicht auch aus Unkenntnis – nicht nach. Daher können die Angaben der Rentenversicherungsträger zu den Versicherten (im Jahre 1997: 85.274 Personen) auch keine verlässliche empirische Grundlage für ein Urteil über den Verbreitungsgrad darstellen. Die Mittel der Künstlersozialversicherung werden – abweichend von den Regelungen für die bisher genannten Selbständigengruppen – nur zur Hälfte durch die Beitragsanteile der versicherten Künstler und Publizisten aufgebracht. Die zweite Beitragshälfte wird seit 1988 zu gleichen Teilen aus einer pauschalen Sozialabgabe der Verwerter und einem Bundeszuschuß finanziert⁵⁶.

Landwirte

Die Alterssicherung der Landwirte erfolgt – seit 1957 – in einem Sondersystem innerhalb der Rentenversicherung⁵⁷. Sie dient ausdrücklich nicht der Einkommensverstärkung, sondern soll von der Konzeption her den Lebensunterhalt im Alter lediglich ergänzen, da der Gesetzgeber davon ausging, daß die Alterseinkünfte der selbständigen Landwirte maßgeblich durch den sogenannten "Altenteil" gewährleistet und durch zusätzliche freiwillige Vorsorge ergänzt werden. Eine weitere Besonderheit weist dieses System im Bereich der Finanzierung auf, da die Aufbringung der Mittel in der Altershilfe für Landwirte durch einkommensunabhängige Beiträge und einen sehr hohen Anteil des Bundes an der Finanzierung gekennzeichnet ist. Im Jahre 1997 waren bei den 20 für die Durchführung der Alterssicherung der Landwirte zuständigen landwirtschaftlichen Alterskassen etwas mehr als 500.000 Personen versichert.

⁵⁰ § 6 Abs. 1 Nr. 4 SGB VI.

⁵¹ §§ 165 Abs. 1 Nr. 6 SGB VI.

⁵² Vgl. Gesetz über das Schornsteinfegerwesen vom 15. September 1969 (BGBl. I : 1634).

⁵³ www.versorgungskammer.de/vdbs/geschaeftsdaten.html vom 31. Januar 2000.

⁵⁴ Gesetz über die Sozialversicherung der selbständigen Künstler und Publizisten – KSVG – vom 27. Juli 1981 (BGBl. I: 705).

⁵⁵ So auch Bundesversicherungsanstalt für Angestellte nach telefonischer Auskunft.

⁵⁶ Ein Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Sanierung des Bundeshaushaltes (Bundestags-Drucksache 14/1636) sieht vor, daß die Höhe des Bundeszuschusses zur Künstlersozialkasse von 25 auf 20 % der Ausgaben reduziert werden soll (Artikel 24 Abs. 2)..

⁵⁷ Gesetz über eine Altershilfe für Landwirte (GAL) vom 23. Juli 1957 (BGBl. I: 1063).

Freie Berufe

Bei den Berufsständischen Versorgungswerken der freien Berufe handelt es sich im Gegensatz zu den bisher genannten Formen um Sondersysteme außerhalb der Rentenversicherung, die die Pflichtversorgung der Angehörigen der kammerfähigen freien Berufe gewährleisten sollen. Diese Versorgungswerke beruhen auf landesgesetzlichen Rechtsgrundlagen und erfassen in der Regel nicht nur die selbständigen, sondern auch die angestellten Kammerangehörigen, die sich im Falle einer Mitgliedschaft in einem Versorgungswerk von der Versicherungspflicht in der gesetzlichen Rentenversicherung befreien lassen können⁵⁸. Die Berufsständischen Versorgungswerke haben – ebenso wie die gesetzliche Rentenversicherung – das Versorgungsziel, die Arbeitseinkommen ihrer Mitglieder zu ersetzen. Finanziert werden die Leistungen ausschließlich durch Beiträge der Mitglieder und, da es sich um kapitalfundierte Systeme handelt, durch Vermögenserträge. In berufsständischen Versorgungseinrichtungen leisteten 1997 etwa 515.000 der rund 2,5 Mio. Erwerbstätigen in freien Berufen Beiträge⁵⁹. Da in bisher vorliegenden Daten eine Trennung zwischen angestellten und selbständigen Mitgliedern nicht vorgenommen wird, können über die im Rahmen einer berufsständischen Versorgung pflichtversicherten Selbständigen derzeit nur Näherungswerte angegeben werden. Überträgt man die Anteile der Selbständigen an den Erwerbstätigen in den Freien Berufen auf die Mitglieder in den berufsständischen Versorgungswerken, so wären dort etwa 130.000 Selbständige versichert.

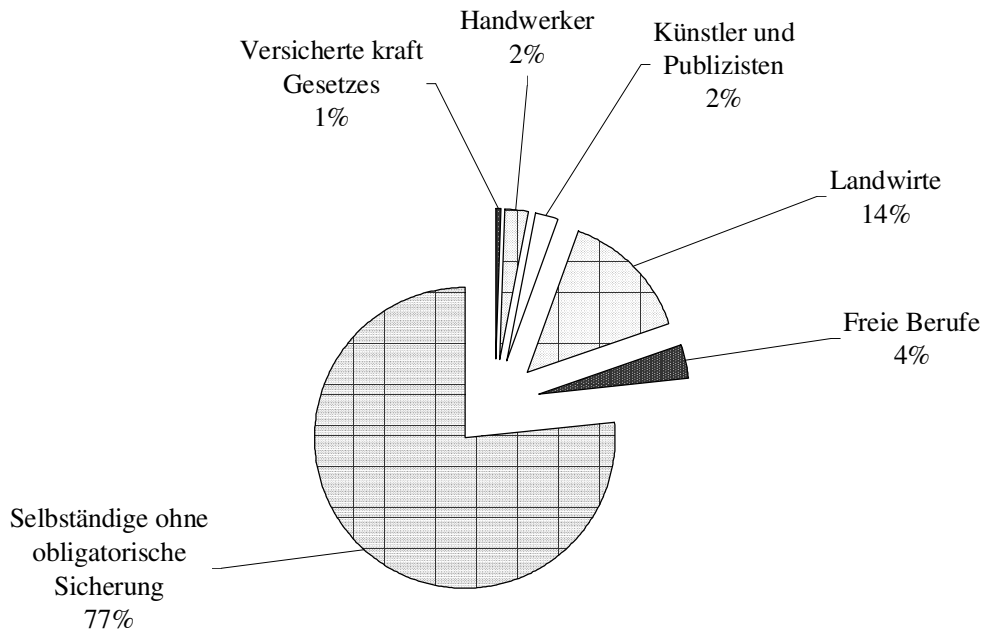
Zusammenfassung

Schon dieser erste grobe Überblick über die Altersvorsorge der Selbständigen zeigt ein sehr komplexes und heterogenes Bild von unterschiedlichen institutionellen Regelungen und in unterschiedlichen Sicherungseinrichtungen erfaßten Selbständigengruppen. Die angegebenen Informationen über den Verbreitungsgrad spiegeln aber auch den relativ geringen Stellenwert der derzeit obligatorisch von Regelsystemen erfaßten Selbständigen wieder. Abbildung 5 vermittelt einen Eindruck über die Verteilung der im Jahre 1997 obligatorisch und nicht obligatorisch in ein Alterssicherungssystem einbezogenen Selbständigen.

⁵⁸ § 6 Abs. 1 Nr. 1 SGB VI.

⁵⁹ Vgl. Arbeitsgemeinschaft berufsständischer Versorgungseinrichtungen e. V., www.abv.de/stat.htm vom 4. Januar 2000.

Abbildung 5: Obligatorisch und nicht obligatorisch versicherte Selbständige 1997



Quelle: Eigene Berechnungen für Versicherte kraft Gesetzes, Handwerker, Künstler und Publizisten basierend auf Verband Deutscher Rentenversicherungsträger (1999), S. 63, für Landwirte anhand von www.LSV-D.de, für Freie Berufe unter Verwendung der Angaben für beitragsleistende Mitglieder (Selbständige und abhängig Beschäftigte) nach Arbeitsgemeinschaft Berufsständische Versorgungswerke, www.abv.de/stat.htm.

Da – wie erwähnt – bei den Angaben für die Berufsständischen Versorgungswerke derzeit nicht zwischen angestellten und selbständigen Berufsangehörigen unterschieden werden kann, handelt es sich hier ausdrücklich um Näherungswerte. Die obligatorische Vorsorge für das Risiko Alter gilt in der Bundesrepublik Deutschland gleichwohl nur für eine Minderheit der Selbständigen. In der Mehrzahl der Fälle bleibt den Selbständigen ihre Altersvorsorge – trotz der schrittweisen Ausweitung der Versicherungspflicht – nach wie vor selbst überlassen und dies betrifft sowohl das Ob, als auch das Wie der Versorgung.

Aus dieser Unkenntnis ergibt sich allerdings nicht zwangsläufig schon sozialpolitischer Handlungsbedarf, da nicht bekannt ist, inwieweit diese Personen individuelle Vorsorge in Form von Lebensversicherungen oder ähnlichem betreiben. Aber auch hinsichtlich der obligatorischen Systeme kann sich Handlungsbedarf ergeben, nämlich dann, wenn das Sicherungsziel dieser Systeme von einer großen Anzahl von Personen nicht erreicht wird und im Ergebnis auch bei diesen Personen materielle Armut im Alter zu befürchten ist.

Wie der Überblick zeigt, bestehen beim derzeitigen Kenntnisstand der Altersvorsorge der Selbständigen bereits erhebliche Probleme bei der Erstellung einer Lageanalyse, und dies bedingt auch erhebliche Unsicherheiten hinsichtlich adäquater sozialpolitischer Handlungen.

Problematisch für die Erfassung der Gesamtsituation der Alterssicherung der Selbständigen ist bei Verwendung der amtlichen Statistik vor allem, daß die diesen Statistiken zugrunde liegende Kategorisierung der Selbständigen in der Regel der sektoralen Einteilung entspricht, die bei Arbeitsmarktanalysen verwendet wird⁶⁰, diese Kategorisierung aber mit der Frage nach der sozialen Alterssicherung dieser Gruppe nicht korrespondiert. Als Beispiel sei die in den Arbeitsmarktdaten verwendete sektorale Kategorie Dienstleistungen genannt, denn die dort zusammengefaßten Tätigkeiten weisen im Bereich der Alterssicherung – auch aufgrund der berufsständischen Orientierung der bestehenden Regelungen – ein ganzes Bündel unterschiedlicher Formen der Alterssicherung auf.

Die Situation einzelner Selbständigengruppen wird folglich teilweise unzureichend abgebildet und läßt Aussagen über deren spezifische Situation nur begrenzt zu. Probleme bezüglich der Aussagen über den Verbreitungsgrad in der Erfassung können allerdings nicht nur bei den Selbständigen auftreten, für die kein obligatorisches Sicherungssystem besteht, sondern auch bei den Selbständigen, die versicherungspflichtig sind, da auch für diese Personen nur Angaben über den derzeitigen Versicherungsstatus gemacht werden können. Für die hier zu untersuchende Fragestellung nach der Altersvorsorge müssen die verfügbaren amtlichen Datenquellen daher unter dem Gesichtspunkt der sozialrechtlichen Behandlung der Selbständigen aufbereitet und analysiert werden. Benötigt werden außerdem zusätzliche statistische Informationen über die einzelnen Gruppen der Selbständigen, um besser eine Gesamteinschätzung ihrer Alterssicherung vornehmen zu können.

4. Zusammenfassung

In den vorangegangenen Ausführungen wurde deutlich, daß im Bereich der Sozialpolitik relativ wenig Informationen über die Altersvorsorge der Selbständigen vorliegen, was sicher auch darin begründet ist, daß sich sowohl die Alterssicherungspolitik als auch das bestehende Alterssicherungssystem in der Bundesrepublik auf die abhängig Beschäftigten konzentrieren, während die selbständig Erwerbstätigen bei einer adäquaten Absicherung gegen das Risiko "Alter" zum Großteil auf "sich selbst" gestellt sind.

Zur Erklärung dieser einseitigen Ausrichtung der Alterssicherungspolitik wird in der Literatur immer wieder auf das besondere Schutzbedürfnis der abhängig Beschäftigten hingewiesen. Wie der kurzen Darstellung der Einkommensverteilung zu entnehmen ist, gilt der Umkehrschluß jedoch nicht – auch die selbständig Erwerbstätigen verfügen in der Mehrzahl über mit abhängig Beschäftigten vergleichbare Jahreseinkommen. Von daher dürfte das Argument der

⁶⁰ Dabei führt diese Erfassung der Erwerbstätigen selbst schon zu Problemen bei der Ermittlung des strukturellen Wandels der Erwerbstätigkeit; siehe hierzu Weißhuhn (1998: 37 f.)

Schutzbedürftigkeit alleine zu kurz greifen, eine Aufarbeitung der Begründungszusammenhänge ist bisher allerdings nicht geleistet worden.

Um die eingangs gestellte Frage nach dem sozialpolitischen Handlungsbedarf beantworten zu können, ist die Erfordernis an zusätzlichen Informationen beträchtlich. Erst auf der Grundlage einer adäquaten Lageanalyse könnte der Handlungsbedarf spezifiziert und könnten auch geeignete Handlungsoptionen abgeleitet werden. Fokussiert man die Betrachtung auf die zwei Problembereiche Erodierung der Finanzierungsbasis der gesetzlichen Regelsicherungssysteme – insbesondere der gesetzlichen Rentenversicherung – und Altersarmut aufgrund unzureichender materieller Absicherung kann man vorläufig folgendes konstatieren:

Im Zuge des strukturellen Wandels der Erwerbstätigkeit in Deutschland entstehen vermehrt Formen der selbständigen Erwerbstätigkeit. Welche Auswirkungen davon auf die gesetzliche Alterssicherungssysteme ausgehen, ist derzeit abschließend nicht zu klären. Die Effekte hängen insbesondere von dem quantitativen Ausmaß der Substitution von Tätigkeiten abhängig Beschäftigter durch selbständig Erwerbstätige ab. Erfolgt jedoch aufgrund des strukturellen Wandels eine Substitution in größerem Umfang, wird es *ceteris paribus* zu einer Erodierung der Finanzierungsbasis der beitragsfinanzierten Sozialversicherungssysteme kommen. Hier deuten die sozialpolitischen Reaktionen der Vergangenheit – zu nennen ist insbesondere die gesetzliche Regelung des Sachverhalts der “Scheinselbständigkeit” – darauf hin, daß in einem solchen Fall mit weiteren gesetzlichen Maßnahmen in Richtung einer Ausweitung der Versicherungspflicht zu rechnen ist.

Hinsichtlich der materiellen Absicherung von selbständig Erwerbstätigen im Alter können sich aus dem strukturellen Wandel für die Sozialpolitik ebenfalls Probleme ergeben – und dies sowohl für nicht obligatorisch als auch für pflichtversicherte Berufsgruppen. Daher stellt sich die Frage nach geeigneten Handlungsstrategien. Dies betrifft vor allem die Altersvorsorge der nicht obligatorisch abgesicherten selbständig Erwerbstätigen. Um diesbezüglich Handlungsempfehlungen ableiten zu können, ist neben einer umfassenden Lageanalyse⁶¹ – an der es derzeit noch mangelt – die Identifikation bzw. Ableitung von Zielen erforderlich⁶².

Das bedeutet, daß für die Gruppen der nicht pflichtversicherten Selbständigen Grundsatzentscheidungen darüber getroffen werden müssen, ob überhaupt, und wenn ja für welche Personengruppen und in welcher Art und Weise, eine obligatorische Altersvorsorge erforderlich ist. Dies betrifft aber auch konkrete Zielformulierungen z. B.:

- hinsichtlich des Absicherungsniveaus: Soll ausschließlich eine Grundversorgung zur Vermeidung materieller Armut im Alter erfolgen oder sollte als Ziel eine Vollversorgung im Hinblick auf eine Verstetigung des Einkommens angestrebt werden?

⁶¹ Hierzu gehört neben der Situationsbeschreibung auch eine fundierte Untersuchung der sich abzeichnenden Entwicklung.

⁶² Siehe hierzu Krupp (1981), Schmähl (1977: 23 ff.), sowie Schmähl (1980).

– oder auch hinsichtlich des Zeitpunktes des Ausscheidens – selbständig Erwerbstätige haben diesbezüglich mehr Handlungsspielraum als abhängig Beschäftigte.

Aber selbst bei definierten Zielen ist die Bandbreite der möglichen Maßnahmen immer noch weit gefächert: angefangen bei der zusätzlichen Schaffung von Anreizen für eine private Vorsorge im Steuersystem, mit der Folge einer Änderung des bestehenden “public-private-mix” in der Altersvorsorge auch für andere Teile der Bevölkerung, bis hin zu einer Pflichtversicherung in der gesetzlichen Rentenversicherung, wie sie für einen Teil der Selbständigen bereits heute besteht⁶³.

Ohne daß dies hier näher ausgeführt werden könnte, ist zu vermuten, daß die Entwicklung in unterschiedliche Richtungen gehen wird: insbesondere bei den Versorgungswerken der Freien Berufe ist von einem weiteren Ausbau auszugehen. Andere Systeme, wie z. B. die Landwirtschaftliche Altershilfe, dürften demgegenüber infolge des strukturellen Wandels in erhebliche finanzielle Schwierigkeiten geraten. Somit ergibt sich auf für die etablierten Absicherungssysteme der Selbständigen Handlungsbedarf.

Die aufzuzeigenden Handlungsoptionen müssen dabei zumindest zwei weitere Aspekte berücksichtigen. Sie sollten zum einen die Mobilität innerhalb des Erwerbssystems nicht behindern. Zum anderen darf nicht außer Acht gelassen werden, daß von den ergriffenen Maßnahmen wiederum Rückwirkungen auf die strukturelle Entwicklung ausgehen. Die Wirkungen sind in der Literatur umstritten. So wird einerseits unterstellt, daß von sozialpolitischen Maßnahmen eine Behinderung des Prozesses der Unternehmensgründungen bzw. Hemmnisse für die Aufnahme einer selbständigen Erwerbstätigkeit ausgehen⁶⁴. Andererseits kann eine adäquat ausgestaltete soziale Sicherung gegenüber dem Eintritt sozialer Risiken bei Selbständigkeit die Aufnahme selbständiger Tätigkeit aber auch fördern⁶⁵.

5. Literatur

Acs, Zoltan J.; Audretsch, David B. (1992): *Innovation durch kleine Unternehmen*. Berlin: edition sigma.

Albach, Horst, 1984: “Die Rolle des Schumpeter-Unternehmers heute. Mit besonderer Berücksichtigung der Innovationsdynamik in der mittelständischen Industrie in Deutschland”, in: Bös, Dieter; Stolper, Hans-Dieter (Hg.): *Schumpeter oder*

⁶³ Wie die Reaktion auf “Scheinselbständigkeit” zeigt, besteht auch die Option, statt einer freiwilligen eine Pflichtversicherung in der gesetzlichen Rentenversicherung einzuführen.

⁶⁴ Vgl. z. B. Burger (1998).

⁶⁵ So gaben in einer Umfrage bei unselbständig bleibenden Meisterprüfungskandidaten 44 v. H. ein zu hohes Risiko als Grund an, eine selbständige Tätigkeit nicht aufzunehmen; siehe allgemein zur Bereitschaft zur Unternehmensgründung Pichler et al. (1999). Siehe auch Bundesversicherungsanstalt für Angestellte (1996: 13).

Keynes? Zur Wirtschaftspolitik der neunziger Jahre. Berlin etc.: Springer: 125-146.

Alterssicherungskommission, 1997: *Vorschläge der Kommission "Fortentwicklung der Rentenversicherung"*, in: Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung. Bonn: Eigenverlag.

Bäcker, Gerhard, 1998: "Die Zukunft der Alterssicherung", *Soziale Sicherheit* 47: 201-212.

Bedau, Klaus-Dietrich, 1999: "Zur Einkommenslage in den freien Berufen.", *Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung Wochenbericht* 66: 51-60.

Bögenhold, Dieter, 1985: *Die Selbständigen – Zur Soziologie dezentraler Produktion.* Frankfurt/New York: Campus.

Bögenhold, Dieter, 1987a: *Der Gründerboom - Realität und Mythos der neuen Selbständigkeit.* Frankfurt/New York: Campus.

Bögenhold, Dieter, 1987b: "Selbständige im Beschäftigungssystem", in: Weymann, Ansgar (Hg.): *Bildung und Beschäftigung - Grundzüge und Perspektiven des Strukturwandels*, Soziale Welt – Sonderband 5. Göttingen: 317-333.

Bögenhold, Dieter, 1991: "'Alternative' Wirtschaft oder Atoll des Kleinunternehmertums?", *Zeitschrift für Soziologie* 20: 223-236.

Bögenhold, Dieter; Staber, Udo, 1990: "Selbständigkeit als ein Reflex auf Arbeitslosigkeit?", *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie* 42: 265-279.

Brand, Jürgen, 1997: "Die Behandlung des Problems "Scheinselbständigkeit" durch die Sozialgerichte", *Neue Zeitschrift für Sozialrecht* 6: 552-558.

Breiken, Claudia, 1999: *Die geringfügige Beschäftigung unter besonderer Berücksichtigung der Mehrfachbeschäftigung.* Frankfurt etc.: Peter Lang.

Brüderl, Josef; Preisendörfer, Peter; Baumann, Axel, 1991: "Determinanten der Überlebenschancen neugegründeter Kleinbetriebe", *Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung* 24: 91-100.

Brüderl, Josef; Preisendörfer, Peter; Ziegler, Rolf, 1996: *Der Erfolg neugegründeter Betriebe: eine empirische Studie zu Chancen und Risiken von Unternehmensgründungen.* Berlin: Duncker & Humblot GmbH.

Buch, Holger, 1999: *Ungeschützte Beschäftigungsverhältnisse*, Frankfurt etc.: Peter Lang.

Buch, Holger; Rühmann, Peter, 1998: "Atypical Work as a Form of Low-Wage Employment in the German Labour Market", in: Bazen, Stephen; Gregory, Mary; Salverda, Wiemer (Hg.): *Low-Wage Employment in Europe.* Cheltenham, UK/Northampton, MA, USA: Edward Elgar: 111-126.

Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung (Hg.), 1999: *Die Rente*, Bonn: Eigenverlag.

-
- Bundesversicherungsanstalt für Angestellte (Hg.), 1996: *Die Künstler und ihre Rente*. 7. Auflage. Berlin: Eigenverlag.
- Burger, Alexander, 1998: "Die Einbeziehung der Selbständigen in die Versicherungspflicht der Gesetzlichen Rentenversicherung", *Die Rentenversicherung* 6/1998: 97-98.
- Cramer, Ulrich, 1987: "Klein- und Mittelbetriebe: Hoffnungsträger der Beschäftigungspolitik?", *Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung* 20: 15-29.
- Dietrich, Hans, 1996a: *Empirische Befunde zur "Scheinselbständigkeit"*, Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung, Forschungsbericht 262 und 262a. Bonn: Eigenverlag.
- Dietrich, Hans, 1996b: "Neue Formen der Erwerbstätigkeit unter besonderer Berücksichtigung der Scheinselbständigkeit", in: Lazlo, Alex; Tessaring, Manfred (Hg.): *Neue Qualifizierungs- und Beschäftigungsfelder - Dokumentation des BIBB / IAB-Workshops* 13./14. November 1995. Bielefeld.
- Dietrich, Hans, 1998: "Möglichkeiten und Grenzen der empirischen Erfassung von "Scheinselbständigkeit", in: Schupp, Jürgen; Büchel, Felix; Diewald, Martin; Habich, Roland (Hg.): *Arbeitsmarktstatistik zwischen Realität und Fiktion*. Berlin: edition sigma, 131-165.
- Döse, Annegret; Höland, Armin; Schallhöfer, Petra; Roethe, Thomas, 1994: *Neue Formen und Bedingungen der Erwerbsarbeit in Europa*. Baden-Baden: Nomos.
- Euler, Manfred, 1985: "Erfassung und Darstellung der Einkommen privater Haushalte in der amtlichen Statistik", *Wirtschaft und Statistik* 1/85: 56-62.
- Euler, Manfred, 1992: "Die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 1993", *Wirtschaft und Statistik* 7/92: 463-469.
- Fachinger, Uwe, 1994a: *Lohnentwicklung im Lebensablauf. Empirische Analysen für die Bundesrepublik Deutschland anhand von prozeßproduzierten Längsschnittdaten*. (Schriften des Zentrums für Sozialpolitik, Band 5), Frankfurt/New York: Campus.
- Fachinger, Uwe, 1994b: "Lebensstandardsicherung – ein überkommenes Ziel der gesetzlichen Rentenversicherung?", in: Olk, Thomas; Riedmüller, Barbara (Hg.): *Grenzen des Sozialversicherungsstaates*. Leviathan Sonderheft 14, Opladen: Westdeutscher: 81-106.
- Fachinger, Uwe; Rothgang, Heinz; Schneekloth, Ulrich, 1995: "Resümee und Ausblick", in: Fachinger, Uwe, Rothgang, Heinz (Hg.): *Die Auswirkungen der Einführung des Pflege-Versicherungsgesetzes*. (Sozialpolitische Schriften, Heft 68), Berlin: Duncker & Humblot: 97-320.

- Guderjahn, Klaus, 1971: *Die Frage des sozialen Versicherungsschutzes für selbständig Erwerbstätige vom Entstehen der deutschen Sozialversicherung bis zur Gegenwart*. Bonn/Bad Godesberg: Asgard
- Hoffmann, Edeltraut; Walwei, Ulrich, 1998: *Beschäftigung: Formenvielfalt als Perspektive? - Teil 1: Längerfristige Entwicklung von Erwerbsformen in Westdeutschland*, Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung – IABkurzbericht Nr. 2/1998.
- Institut für Wirtschaftsforschung (ifo), 1997: "Ungünstige Bedingungen für die betriebliche Altersversorgung", *ifo schnelldienst* 28/97.
- Kaiser, Manfred, 1987: "Selbständige in "neuen" Gesellungsformen", in: Weymann, Ansgar (Hg.): *Bildung und Beschäftigung - Grundzüge und Perspektiven des Strukturwandels*. Soziale Welt - Sonderband 5. Göttingen: 335-365.
- Kaiser, Manfred; Otto, Manfred, 1990: "Übergang von Arbeitslosigkeit in berufliche Selbständigkeit. Erste Ergebnisse aus IAB-Verlaufserhebungen bei Überbrückungsgeld-Empfängern nach § 55a AFG der Jahre 1986-1990", in: *Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung* 23: 284-299.
- Kitterer, Wolfgang, 1986: "Die Einkommens- und Verbrauchsstichproben des Statistischen Bundesamtes (EVS)", in: Lindner, Helmut (Hg.), *Aussagefähigkeit von Einkommensverteilungsrechnungen für die Bundesrepublik Deutschland*. Gutachten im Auftrag des Bundesministers für Wirtschaft. Tübingen: IAW (Institut für Angewandte Wirtschaftsforschung): 25-101.
- Kommission für Zukunftsfragen der Freistaaten Bayern und Sachsen, 1997: "Erwerbstätigkeit und Arbeitslosigkeit in Deutschland, Entwicklung, Ursachen und Maßnahmen", *Teil III: Maßnahmen zur Verbesserung der Beschäftigungslage*. Bonn.
- Kreikebohm, Ralf; Splittgerber, Joachim, 1986: "Neue Erwerbsformen und Sozialversicherungsrecht", *Die Sozialgerichtsbarkeit* 33: 269-277.
- Krupp, Hans-Jürgen, 1981: "Grundlagen einer zielorientierten und integrierten Alterssicherungspolitik", in: Sozialbeirat (Hg.): *Langfristige Probleme der Alterssicherung in der Bundesrepublik Deutschland*, Band 2, Einzelgutachten. Bonn: 95-142.
- Kruppe, Thomas; Oschmiansky, Heidi; Schömann, Klaus, 1998: "Selbständigkeit: Beschäftigungsdynamik in der Europäischen Union", *MISEP Massnahmen* Nr. 64, Winter 1998: 36-47.
- Lederer, Emil, 1918/1919: "Zum sozialpsychischen Habitus der Gegenwart", *Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik* 46: 114-139.
- Loutfi, Martha F., 1991: "Self-employment patterns and policy issues in Europe", *International Labour Review* 130: 1-19.
- Luber, Sylvia, 1999: "Die Entwicklung selbständiger Erwerbsarbeit in Westeuropa und den USA", in: Bögenhold, Dieter; Schmidt, Dorothea (Hg.): *Eine neue Gründerzeit?*

Die Wiederentdeckung kleiner Unternehmen in Theorie und Praxis. Amsterdam: Fakultas: 43-70.

Luber, Silvia; Gangl, Markus, 1997: *Die Entwicklung selbständiger Erwerbstätigkeit in Westeuropa und den USA 1960-1995*, Mannheimer Zentrum für Europäische Sozialforschung, Arbeitspapier AB I / Nr. 16. Mannheim.

Lydall, Harold F., 1968: *The Structure of Earnings*. Oxford: University Press.

Matthies, Hildegard; Mückenberger, Ulrich; Offe, Claus; Peter, Edgar; Raasch, Sibylle, 1994: *Arbeit 2000 - Anforderungen an eine Neugestaltung der Arbeitswelt*. Hamburg: Rowohlt-Taschenbuch.

Mayer, Udo; Paasch, Ulrich, 1990: *Ein Schein von Selbständigkeit*. Köln: Bund.

Mückenberger, Ulrich, 1991: "Re-Regulierung neuer Beschäftigungsformen - Kann "atypische" Beschäftigung sozialverträglich sein?", in: Semlinger, Klaus (Hg.): *Flexibilisierung des Arbeitsmarktes*. Frankfurt/New York: 203-223.

Naegele, Gerhard, 1999: XIX. "Neue Märkte und Berufe. Altern schafft Bedarf", in: Niederfranke, Annette; Naegele, Gerhard; Frahm, Eckart (Hg.): *Funkkolleg Altern 2. Lebenslage und Lebenswelten, soziale Sicherung und Altenpolitik*. Opladen: Westdeutscher: 436-478.

Paasch, Ulrich, 1991: "Abhängige Selbständigkeit - Rechtliche, politische, ökonomische und soziale Aspekte sowie mögliche Ansatzpunkte tarifvertraglicher Regelungen", *WSI Mitteilungen* 44: 216-226.

Pfeiffer, Friedhelm; 1994: *Selbständige und abhängige Erwerbstätigkeit - Arbeitsmarkt- und industrieökonomische Perspektiven*. Frankfurt/New York: Camppus.

Pichler, J. Hanns; Heinrich, Gunnar B.; Lettmayr, Christian F.; 1999: "Bereitschaft zur Unternehmensgründung. Eine Analyse anhand der Motivation von Meisterprüfungskandidaten in Österreich", *Internationales Gewerbearchiv IGA Zeitschrift für Klein- und Mittelunternehmen* 47:16-30.

Plander, Harro, 1990: *Flucht aus dem Normalarbeitsverhältnis: An den Betriebs- und Personalräten vorbei?* Baden-Baden: Nomos.

Rothgang, Heinz, 1997: *Ziele und Wirkungen der Pflegeversicherung*. Frankfurt/New York: Campus.

Schmähl, Winfried, 1977: *Alterssicherung und Einkommensverteilung*. Tübingen: Mohr (Paul Siebeck).

Schmähl, Winfried, 1980: "Zielvorstellungen in der Diskussion über die Alterssicherung - Eine Skizze -": *Zeitschrift für Gerontologie* 13: 222-246.

Schmähl, Winfried; Fachinger, Uwe, 1999: "XIII. Armut und Reichtum. Einkommen und Konsumverhalten älterer Menschen", in: Niederfranke, Annette; Naegele, Ger-

hard; Frahm, Eckart (Hg.): *Funkkolleg Altern 2. Lebenslage und Lebenswelten, soziale Sicherung und Altenpolitik*. Opladen: Westdeutscher: 159-208.

Schrumpf, Heinz, 1986/87: "Zur Entwicklung der Zahl der Selbständigen in der Bundesrepublik Deutschland", *RWI-Mitteilungen* 37/38: 475-488.

Schulin, Bertram, unter Mitarbeit von Raimund Kegel, 1990: *Systeme und Zahlen sozialer Sicherung. Ein Überblick*. Sankt Augustin: Asgard.

Schumpeter, Joseph A., 1985: *Aufsätze zur Wirtschaftspolitik*. Tübingen: Mohr (Paul Siebeck).

Schumpeter, Joseph A., 1991: *The Economics and Sociology of Capitalism*. Princeton, New Jersey: Princeton University Press.

Senatsverwaltung für Arbeit, Berufliche Bildung und Frauen, 1998: *Die Sackgassen der Zukunftskommission - Streitschrift wider die Kommission für Zukunftsfragen der Freistaaten Bayern und Sachsen*, Schriftenreihe der Senatsverwaltung für Arbeit, Berufliche Bildung und Frauen. Berlin: Eigenverlag.

Statistisches Bundesamt (Hg.) (v. J.): *Statistisches Jahrbuch für die Bundesrepublik Deutschland*. Stuttgart: Metzler-Poeschl.

Steinmeyer, Heinz-Dietrich, 1996: "Die Problematik der Scheinselbständigkeit", *Zeitschrift für Sozialreform* 42: 348-386.

Trautwein-Kalms, Gudrun, 1997: "Informationsgesellschaft und Arbeitswelt: Nur Technik, Markt, Deregulierung?", *WSI-Mitteilungen* 50: 169-177.

Verband Deutscher Rentenversicherungsträger, 1999: *VDR-Statistik Aktiv Versicherte 1996/1997*, Band 127. Frankfurt: Eigenverlag.

Vonderach, Gerd, 1980: "Die "neuen Selbständigen" - 10 Thesen zur Soziologie eines unvermuteten Phänomens", *Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung* 13: 153-169.

Walwei, Ulrich, 1998: *Beschäftigung: Formenvielfalt als Perspektive? - Teil 2: Bestimmungsfaktoren für den Wandel der Erwerbsformen*, Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung – IABkurzbericht Nr. 3/1998.

Wank, Rolf, 1988: *Arbeitnehmer und Selbständige*. München: Beck'sche Verlagsbuchhandlung.

Wank, Rolf, 1992: "Die "neue Selbständigkeit"", *Der Betrieb* 45: 90-93.

Weißhuhn, Gernot, 1998: "Kritik am bestehenden Instrumentarium der Arbeitsmarktstatistik", in: Schupp, Jürgen; Büchel, Felix; Diewald, Martin; Habich, Roland (Hg.): *Arbeitsmarktstatistik zwischen Realität und Fiktion*. Berlin: edition sigma, 31-39.

- Wießner, Frank, 1997a: *Aus der Arbeitslosigkeit in die Selbständigkeit - Teil 1: Existenzgründer bevorzugen Servicebereich*, Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung – IABkurzbericht Nr. 10/1997.
- Wießner, Frank, 1997b: *Aus der Arbeitslosigkeit in die Selbständigkeit - Teil 2: Auch für Freie Berufe Starthilfen vom Arbeitsamt*, Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung - IABkurzbericht Nr. 11/1997.
- Wießner, Frank, 1997c: *Wege aus der Arbeitslosigkeit - berufliche Mobilität von Existenzgründern*, Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung – IAB werkstattbericht Nr. 12 vom 12. September 1997.